

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 13	Freyung, 26. Oktober 2012	42. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
02.10.2012	Nachruf für Herrn Alois Haller.....	41
28.09.2012	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell.....	42
28.09.2012	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald - Sitz Außernzell.....	42
02.08.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbands St. Oswald-Riedlhütte für das Haushaltsjahr 2012.....	43
24.09.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Ilz“, Landkreis Freyung-Grafenau, für das Haushaltsjahr 2012.....	43
11.10.2012	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: EVS 2013 (Informationen des Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) – siehe Anlage.....	44
02.08.2012	Bekanntmachung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Paul-Friedl-Mittelschule (Schulverbandssatzung), St. Oswald-Riedlhütte.....	44

N a c h r u f

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Herrn Alois Haller

Der Verstorbene war von 1964 bis 1992 als Bauaufseher bei der früheren Straßenmeisterstelle Wolfstein und nach der Gebietsreform im Tiefbauamt beim Landkreis Freyung-Grafenau beschäftigt. Dank seines Pflichtbewusstseins sowie kameradschaftlichen Einstellung erfreute er sich bei Vorgesetzten und Kollegen großer Wertschätzung und Beliebtheit.

Der Landkreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, 2. Oktober 2012

Ludwig Lankl
Landrat

Fritz Weber
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald) – Sitz Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 127.769,85 € und einem Jahresgewinn von 3.759,78 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.06.2012
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2012 bis 14.12.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2012
AKU Donau-Wald
gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 90.224.179,94 € und einem Jahresverlust von 676.642,055 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 752.015,69 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 75.373,64 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

der Jahresabschluss des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.06.2012
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2012 bis 14.12.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2012
ZAW Donau-Wald
gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Hauptschulverbands
St. Oswald-Riedlhütte
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Hauptschulverband St. Oswald-Riedlhütte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf 220.800,00 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf 57.900,00 €.

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird festgesetzt auf 106.000,00 € und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 01.10. des Vorjahres.

2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird festgesetzt auf 0,00 € und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 01.10. des Vorjahres.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

St. Oswald, 02.08.2012
Hauptschulverband St. Oswald-Riedlhütte

Helmut Vogl
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes "Obere Ilz",
Landkreis Freyung-Grafenau,
für das Haushaltsjahr 2012**

I.

Aufgrund des Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) er-

lässt der Abwasserzweckverband "Obere Ilz" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.930,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.430,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungskostenumlage:
Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Schönberg, 24. September 2012
Abwasserzweckverband "Obere Ilz"

Kern
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 31. Oktober 2012 bis 23. November 2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Obere Ilz“ in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden darüber hinaus bis zum Jahresende (31.12.2012) in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereitgehalten.

Schönberg, 16. Oktober 2012
Abwasserzweckverband „Obere Ilz“

Kern
Verbandsvorsitzender

**Einkommens- und Verbrauchsstichprobe:
EVS 2013**

**(Informationen des Bayerischen
Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)**

Siehe Anlage!

Fürth, 11.10.2013
Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Gerhard Schmidt
Regierungsdirektor

**Bekanntmachung der Satzung
zur Regelung von Fragen der Verfassung
des Schulverbandes Paul-Friedl-
Mittelschule (Schulverbandssatzung)**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Paul-Friedl-Mittelschule (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V. m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-1 – folgende Satzung zur Regelung von Fragen der

Verfassung des Schulverbandes Paul-Friedl-Mittelschule (Schulverbandssatzung)

§ 1

Name und Sitz des Schulverbands

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Schulverband Paul-Friedl-Mittelschule
 (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in St. Oswald, Lusenstr. 2, Rathaus der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte.
 (3) Sein räumlicher Geltungsbereich umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern vom 25. April 2006, Nr. 44-5103-56 festgelegten Schulsprengel für die Hauptschule Sankt Oswald-Riedlhütte.

§ 2

Verbandsausschuss

entfällt

§ 3

Vorberatender Ausschuss

entfällt

§ 4

Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Gemeinde St.Oswald-Riedlhütte geführt.

§ 5

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.
 (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder eines Ausschusses für jede Sitzung in Höhe von 15,- Euro.
 (3) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu

den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort stattfinden.

§ 6

Finanzbedarf

entfällt

§ 7

Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.
 (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

§ 8

Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

§ 9

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung wurde von der Schulverbandsversammlung am 02.08.2012 beschlossen. Sie tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

St. Oswald-Riedlhütte, 02.08.2012
 Schulverband Paul-Friedl-Mittelschule

Helmut Vogl
 Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013: Führung eines Haushaltsbuchs bringt doppelten Gewinn

EVS 2013

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 teilnehmen wollen. Ziel dieser Erhebung ist es, Informationen über die Konsumausgaben sowie die Einkommens- und Vermögenssituation privater Haushalte zu gewinnen. Hierfür halten die Teilnehmer drei Monate lang die Einnahmen und Ausgaben ihres Haushalts in einem Haushaltsbuch fest. Dadurch verschaffen sich die teilnehmenden Haushalte auch selbst einen Überblick über ihre finanzielle Situation, außerdem erhalten sie eine finanzielle Anerkennung von 70 Euro. Die Ergebnisse der EVS dienen z.B. der Preisindexberechnung oder als Grundlage sozialpolitischer Entscheidungen.



Wissen Sie genau wo ihr Geld bleibt? Wie können Sie den Überblick darüber behalten, wofür Sie Ihr Geld ausgeben? Führen Sie im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 ein Haushaltsbuch. Mitmachen lohnt sich sogar doppelt. Neben einem besseren Einblick in die eigenen finanziellen Verhältnisse erhalten Sie nach Abschluss der Erhebung als Dankeschön eine **finanzielle Anerkennung von 70 Euro**.

Das Bayerische Landesamt sucht rund 11 000 Ein- und Mehrpersonenhaushalte, die an der EVS 2013 teilnehmen möchten. Die Ergebnisse der EVS, die alle fünf Jahre stattfindet, sind eine wichtige Basis z.B. für die Berechnungen der Inflationsrate oder die der Regelsätze der Sozialhilfe. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft benötigen statistische Informationen über die wirtschaftliche Lage privater Haushalte. Die Ergebnisse der EVS z.B. zur Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern, zu Einnahmen und Ausgaben sowie zur Vermögensbildung sind eine wichtige Grundlage für Analysen und künftige sozialpolitische Entscheidungen. Die Ergebnisse werden in Statistischen Berichten veröffentlicht und sind damit für alle Interessierten verfügbar.

Zum Ablauf: Im Januar 2013 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit **allgemeinen Angaben** und zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Dies ist auch per Internet möglich. Ebenfalls im Januar erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen zum **Geld- und Sachvermögen**. Danach sind ein Quartal lang in einem **Haushaltsbuch** Einnahmen und Ausgaben festzuhalten.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden alle Angaben streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.statistik.bayern.de/evs2013. Bei Interesse können Sie sich per E-Mail (evs2013@statistik.bayern.de), telefonisch (kostenfrei unter 0800 – 000 44 98) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 57, Finkenstr. 3, 90762 Fürth wenden.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
81532 München
Hausanschrift:
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Pressesprecher:
Gunnar Loibl
Telefon 089 2119-3517, -3255
Fax 089 2119-3607
pressestelle@statistik.bayern.de

<https://www.statistik.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle St.-Martin-Straße